



Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Werderstr. 2, 28199 Bremen

Name und Anschrift des Zuwendenden

BandWerk
JoViKontor GmbH
Blütenstr. 15
80799 München

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung
xxx10.000,00 EUR	xxxzehntausend	10.12.2021

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

- Wir sind wegen Förderung der Rettung aus Lebensgefahr nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bremen, StNr. 60/145/00039 vom 20.10.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Rettung aus Lebensgefahr verwendet wird.

Deutsche Gesellschaft
zur Rettung Schiffbrüchiger

Nicolaus Stadler
Geschäftsführer

Bremen, 13.12.2021

ZWB: 9456816
Spenden-Nr.: 40552432

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).